

NACHRICHTEN.

117. Vorzüglich dank dem Eingreifen L. Traubes hat es die Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften auf sich genommen, unterstützt von der Kgl. Preufs. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, die mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands zu sammeln und herauszugeben. Die Arbeiten sind seit etwa 2 Jahren im Gange und liegen jetzt in der Hand des Dr. Paul Lehmann. Aus Zweckmäßigkeitsrücksichten beschränkt sich die Sammlung der Verzeichnisse einstweilen auf diejenigen Bibliotheksorte des Mittelalters, die im heutigen Gebiete des Deutschen Reiches und des Schweizer Bundes liegen. Die zeitliche Grenze ist das Jahr 1500. Aufgenommen werden alle Aufzeichnungen, die eine mittelalterliche Bibliothek in ihrem Ganzen oder in einem Teil repräsentieren, mag es sich nun um bibliothekarische Gesamtverzeichnisse, um Ausleih- und Schenkungslisten oder auch um Bücheraufzählungen innerhalb von Urkunden, z. B. Testamenten und dgl., handeln. Was und wie gesammelt wird und werden soll, erfährt man im einzelnen aus einer soeben verschickten Arbeitsanleitung, die auf Wunsch auch anderen Forschern als den bisherigen Mitarbeitern zugänglich gemacht wird. Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an den Redakteur Dr. Paul Lehmann, München, Herzogspitalstr. 18 III.

Das erstrebte Corpus catalogorum medii aevi wird nicht nur den eigentlichen bibliotheksgeschichtlichen Forschungen zugute kommen, sondern vor allem auch der Kirchengeschichte, der Literatur- und der Überlieferungsgeschichte des Mittelalters reichen Nutzen bringen. Gerade den Lesern der Zeitschrift für Kirchengeschichte wird ohne weitere Erörterung die Bedeutung der Katalogsammlung klar sein, zumal da erst kürzlich (S. 5) A. Brackmann in einem großzügigen Plane der „Germania“ den mittelalterlichen Bibliotheken und ihren Verzeichnissen den verdienten Platz zugewiesen hat.

118. Fr. Giesebrecht, Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte. 2. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. 52.) Leipzig 1908, Teubner. 128 S. 1 M. Geb. 1.25 M. — Ein gut unterrichtender Überblick über die Geschichte der israelitisch-jüdischen Religion bis auf die nachexilische Zeit. Dankenswert sind die verhältnismäßig ausführlichen Angaben über die Beziehungen der israelitischen Religion zu anderen Religionen.

J. Leiboldt.

119. A. Lüttke, Das Heilige Land im Spiegel der Weltgeschichte. Gütersloh, L. Bertelsmann 1908. VIII, 568 S. 8°. 6 M. Auf Grund der neuern Literatur beabsichtigt der selbst ortskundige Verfasser im vorliegenden Werke einen zwischen detaillierter Ausführlichkeit und gedrängter Kürze die Mitte haltenden anschaulichen zusammenhängenden Überblick über die Geschichte Palästinas von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart zu geben. Welchen bunten Wechsel von Zuständen, Personen, Völkern, Reichen und Ereignissen führen die 43 Kapitel von Abrahams Tagen bis zur Pilgerfahrt Kaiser Wilhelms II. vor Augen! Im Bestreben, die wechselseitige Beziehung der Geschichte Palästinas mit der allgemeinen Geschichte klar hervortreten zu lassen, läßt uns der Verfasser in Babylon, Ägypten, Griechenland, Rom über den vielen hier interessierenden Dingen oft genug Palästinas vergessen. Im Zusammenhang mit dem Fehlen einer Haupteinteilung treten zwar große Gesichtspunkte nicht sehr hervor, doch bietet die für die Zeit des Alten und Neuen Testaments eingehendere, für die Folgezeit gedrängtere Darstellung eine größern Kreisen willkommene Gabe. Es sind 12 schöne Illustrationen und 3 Karten beigelegt. Dafs nur im Anfange einige Male auf Quellen verwiesen worden ist, nachher nicht mehr, wird mancher wifsbegierige Leser bedauern.

K. Erbes.

120. Lic. Dr. Gustav Hölscher, Landes- und Volkskunde Palästinas (Sammlung Göschen Nr. 345), Leipzig, G. J. Göschen, 1907. 168 S. 0.80 M. Das Büchlein macht in gedrängter und doch lesbarer Kürze mit dem gegenwärtigen Palästina bekannt. Es belehrt über seine Lage, Bodenbeschaffenheit, Klima, Pflanzen und Tiere ebenso wie über seine Einwohner, deren Leben und Sitten, wirtschaftliche Verhältnisse, geistige Kultur und politische Organisation. Eine gute Karte und 8 Vollbilder sind beigegeben.

K. Erbes.

121. W. O. E. Oesterley, Codex Taurinensis (Y) transcribed and collated. Oxford 1908, University Press. IX, 136 S. Geb. 4 s. — Vorliegende Veröffentlichung ist ein Sonderdruck aus dem Journal of Theological Studies, Band 6—8. Sie gilt der ältesten bekannten Handschrift der kleinen Propheten, die den Septuagintatext in der Fassung Lucians bietet. Die Ein-

leitung beschreibt genau die Handschrift, die wohl aus dem neunten Jahrhundert stammt. Der Abdruck des Textes macht einen sehr sorgfältigen Eindruck. Der reiche kritische Apparat verzeichnet die Lesarten: 1) der Handschriften B N A Γ Q, 2) der lucianischen Handschriften, 3) der Altlateiner, 4) der Hexapla, 5) des Johannes Chrysostomus und Theodoret.

J. Leipoldt.

122. Die Werke Philos von Alexandria in deutscher Übersetzung herausgegeben von Prof. Dr. Leopold Cohn. 1. Teil. (Schriften der jüdisch-hellenistischen Literatur in deutscher Übersetzung. Unter Mitwirkung von mehreren Gelehrten herausgegeben von Prof. Dr. Leopold Cohn. 1, 1.) Breslau 1909, M. & H. Marcus. VII, 409 S. 6 M. — Das Griechisch Philos liest sich nicht leicht. Bei der Bedeutung des Mannes für die Geschichte der Kirche ist es aber zweifellos wünschenswert, daß Philos Schriften bequem zugänglich gemacht werden. Deshalb begrüßen wir das deutsche Philowerk mit Freuden als eine wertvolle Ergänzung zu Wendlands und Cohns Ausgabe des griechischen Urtextes. Als Mitarbeiter nennt L. Cohn in der Vorrede: B. Badt, J. Cohn, J. Heinemann, K. Praechter, S. Reiter, L. Treitel, P. Wendland. Der Vorrede ist weiter zu entnehmen, daß „einstweilen die Herausgabe von mehreren Bänden“ finanziell „gesichert“ ist, „dank der Munifizienz, mit der Körperschaften und einzelne Personen ansehnliche Beihilfen bewilligten“. Der 1. Band bietet: eine Einleitung von L. Cohn über die Stellung Philos im geistigen Leben seiner Zeit; die Übersetzung der Schriften über die Welterschöpfung, über Abraham, über Joseph, über das Leben des Moses, über den Dekalog. Jeder Schrift ist eine Inhaltsangabe vorausgeschickt. Die Anordnung der Schriften ist nicht die der älteren Ausgaben, sondern eine sachlich-chronologische. Die Übersetzung ist verständlich, obwohl sie hier und da in besserem Deutsch gehalten sein könnte. Die Anmerkungen sind verdienstvoll. Von wissenschaftlicher Bedeutung sind Verweise auf Parallelen bei den Rabbinern.

J. Leipoldt.

123. Hermann L. Strack, Einleitung in den Talmud. 4., neubearbeitete Auflage. (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 2.) VIII, 182 S. Leipzig 1908, Hinrichs. 3,20 M. — Die Neubearbeitung, die Stracks rühmlich bekanntes Werk jetzt erfahren hat, wird im Vorwort mit Recht eingehend genannt. Der Umfang ist erweitert, aber auch die Übersichtlichkeit erhöht. Die neue Auflage kommt jetzt gerade zurecht: in immer weiteren Kreisen wird betont, daß die Kenntnis des rabbinischen Judentums notwendig ist zum vollen Verständnis des Urchristentums. In Stracks Werk sind besonders verdienstvoll: 1) die Inhaltsangaben; 2) das Verzeichnis der Schriftgelehrten; 3) die

Bemerkungen über die Hermeneutik des Talmuds; 4) die ausführlichen Register.

J. Leipoldt.

124. Hans Lietzmann, Handbuch zum Neuen Testament. Lieferung 9 und 10 (aus Band 5 [Praktische Auslegung des Neuen Testaments für Prediger und Religionslehrer], 1. Halbband, Bogen 11—18). Lucas. Die Apostelgeschichte. Johannes. Von F. Niebergall. — Der 1. Halbband von Niebergalls praktischer Auslegung ist nun vollständig. Niebergall ist überall anregend, nicht nur für den Praktiker, sondern auch für den Forscher. Ich gestehe, daß ich persönlich öfter zum Widerspruch als zur Zustimmung angeregt werde. Aber auch dafür danke ich dem Verfasser.

J. Leipoldt.

125. P. Dausch, Der Kanon des Neuen Testaments. 2. Aufl. (J. Nickel und I. Rohr, Biblische Zeitfragen gemeinverständlich erörtert. 1. Folge, Heft 5.) 43 S. Münster i. W. 1908, Aschendorff. 0,50 M. — Der Inhalt der Schrift ist teils polemisch gegenüber den verschiedenen protestantischen Auffassungen des Kanons, teils dogmatisch (katholische Begründung des neutestamentlichen Kanons), teils geschichtlich (Kanonsgeschichte). Gerade wegen ihrer stark polemischen Art dient die Schrift gut dazu, die verschiedene Stellung der evangelischen und katholischen Kirche zum neutestamentlichen Kanon herauszuarbeiten.

J. Leipoldt.

126. Dom John Chapman, O. S. B., Notes on the early history of the Vulgate gospels. Oxford 1908, Clarendon Press. XI, 299 S. — Hinter dem bescheidenen Titel verbirgt sich eine umfassende Forscherarbeit über die Geschichte der Evangelien in der Vulgata. Davon wird zunächst der Textkritiker großen Nutzen haben. Von allgemeiner kirchengeschichtlicher Bedeutung ist, von weniger Wichtigem abgesehen, zweierlei: 1) die Untersuchung über die Bedeutung des Kassiodorius für die Geschichte der Vulgata; 2) die Betonung der wichtigen Stellung, die die spanische Kirche (besonders Priszillian und die von ihm Beeinflussten) für die Geschichte der abendländischen Christenheit haben: Ch. bezeichnet die sog. monarchianischen Evangelienprologe als ein Werk Priszillians (er wandelt hier die Wege weiter, die zuerst K. Künstle in seinen Antipriscilliana einschlug).

J. Leipoldt.

127. Biblische Zeit- und Streitfragen. Gr.-Lichterfelde-Berlin, E. Runge. IV. Ser. 1908. 1. Heft: Jesus Christus in Bewußtsein und Frömmigkeit der Kirche. Von D. Nathanael Bonwetsch. 30 S. 0,50 M. Dies ist ein abwechslungsreicher Spaziergang durch das dogmengeschichtliche Gefilde der Christologie, auf dem in der Folge der Jahrhunderte bei den namhaftesten Männern und merkwürdigsten Richtungen die charakte-

ristischen Redebäumen kurzerhand gepflückt und zu einem bunten Bukett mit kunstsinniger Reflexion aneinander gereiht werden. Auch die religiösen Gefühlsäufserungen und seit Luther auch die Dichter mit ihrer Jesusliebe kommen zu Wort. Alles zeige, daß am Verhältnis zur Person Christi unser Christentum den Maßstab habe und dasselbe stehe und falle mit der gottmenschlichen Person Christi.

2. Heft: Der Einfluß Babyloniens auf das Verständnis des Alten Testaments. Von Lic. Dr. Alfred Jeremias. 32 S. 0,50 M. In lose miteinander verknüpften Ausführungen über Einzelheiten weist der Verfasser darauf hin, daß schon nach dem biblischen Bericht Abraham aus Babylonien stammte, wendet sich dann sowohl gegen die religionsgeschichtliche Richtung, welche die Religion Israels mit einer nomadischen Urzeit beginnen und durch die uns bekannten Propheten vergeistigen läßt, als auch gegen diejenigen, welche die Verwandtschaft der biblischen Urgeschichte mit der babylonischen auf literarische Abhängigkeit zurückführen. Jeremias erklärt diese Verwandtschaft aus der gemeinsamen altorientalischen Wissenschaft und hebt die geistige Vertiefung und sittliche Tendenz hervor, welche die biblische Darstellung auszeichne und auf göttliche Offenbarung zurückgehe.

3. Heft: Die Heidenbekehrung im Alten Testament und im Judentum. Von D. Friedrich Sieffert. 48 S. 0,50 M. Der Verfasser geht der Heidenbekehrung in ihrer historischen Entwicklung in Theorie und Praxis nach. Es zeigt sich, wie der Gedanke daran gar nicht früh aufgetaucht ist und bei der religiösen Sonderstellung der Juden Hindernisse zu überwinden hatte. Erst nach Erfahrungen unter den großen Weltreichen trat jener Gedanke mit Stärke hervor und erreichte in Jes. 40—55 den Höhepunkt der fortan unverlierbaren alttestamentlichen Hoffnung auf Bekehrung der Heiden. Gegenüber der Rückkehr so weniger aus Babel weist die riesige Vermehrung der Juden in der Welt auf zahlreiche Übertritte. Diese will Sieffert nicht auf systematische Propaganda zurückführen, sondern auf selbstwirkende Anziehungskraft des Judentums mit seinen politischen Vorrechten, geistigem Gottesbegriff und sittlichem Leben. Dem freier dastehenden Hellenismus vindiziert er mehr Propaganda als dem palästinensischen Judentum. Daß die Juden dabei meist von anderen Beweggründen als von Liebe getrieben wurden, ist auch eine der interessanten Feststellungen der lehrreichen Schrift.

4. Heft: Der Mensch Jesus Christus, der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen. Von D. Theodor Kaftan. 37 S. 0,50 M. Der Dogmatiker versucht in den religiös-theologischen Wirren der Gegenwart Richt-

linien zu geben, um sowohl ein Beiseiteschieben Christi aus dem Verhältnis Gottes zur Seele als auch ein Vorschieben Christi an Stelle Gottes zu verhüten. Die Aussage 1. Tim. 2, 5—6 beleuchtend will er Ernst machen mit dem Mittlerbegriff. Durch Christus sei unsere Gotteserkenntnis und Gottesgemeinschaft, die Gottesherrschaft und damit das Christentum selbst vermittelt, führt er aus. Mit dem Erblaffen der Klarheit Gottes im Angesichte Jesu Christi verdunkele sich der Vater im Himmel zu einer geheimnisvollen Macht. Es ist ein Vermittlungsversuch, der vereinigt, was nicht jeder vereinigen kann. *K. Erbes.*

128. Gustav Pfannmüller, Jesus im Urteile der Jahrhunderte. Die bedeutendsten Auffassungen Jesu in Theologie, Philosophie, Literatur und Kunst bis zur Gegenwart. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin, 1908. VI, 578 S. Geb. 5 M. Was hier geboten wird, ist mehr als ein reichhaltiges Lesebuch zur Geschichte der Christologie und eine erbauliche Blütenlese von Jesusliedern. Nicht nur aus tonangebenden Kirchenschriftstellern, Glaubensbekenntnissen und Katechismen, auch aus Häretikern und Bestreitern des Christentums, aus Philosophen, Dichtern und Romanschreibern verschiedener Länder und Richtungen werden zusammenhängende charakteristische Stücke vorgeführt, die schon durch ihren Wortlaut in den Geist der Zeiten versetzen und den Lauf der religiösen und der wissenschaftlichen Schätzung Jesu in den verschiedensten Nuancen beurkunden. Dem gegenwärtigen Interesse entsprechend sind die kritischen Theologen und Literaten der neuesten Zeit besonders reich vertreten, und mehr als eine Probe wird zu weiterem Studium bewegen. Zum Verständnis der den verschiedenen Hauptperioden eignenden Fragen und Auffassungen dienen vortrefflich orientierende Einleitungen in I. die alte Kirche, II. das Mittelalter, III. von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert, IV. das 19. Jahrhundert und den Anfang des 20., wozu noch besondere Einführungen in einzelne Erscheinungen kommen. Das Christusbild der Kunst im engeren Sinn beschränkt sich auf 15 schöne Wiedergaben aus allen Jahrhunderten und eine kurze Ausführung im Anhang S. 549—553. Hier findet sich aber S. 554—571 auch ein Literaturverzeichnis, das zu weiterer Belehrung planmäßig in den Stand setzt. Das zur Belehrung und Erbauung dienliche anregende Buch ist für Inhalt und Ausstattung sehr billig. *K. Erbes.*

129. Acta Martyrum. Ediderunt I. Balestri et H. Hyvernat. I. (Corpus scriptorum Christianorum Orientalium curantibus I.-B. Chabot, I. Guidi, H. Hyvernat, B. Carra de Vaux. Scriptores Coptici. Series 3. Tomus 1). Leipzig, Harrassowitz. Textus. 1907. 251 S. Versio. 1908. 151 S. — Eine vorzügliche Ausgabe von zehn bohairischen Märtyrerakten nach vatika-

nischen Handschriften aus verhältnismäßig alter Zeit. Der Quellenwert für die Geschichte der diokletianischen Verfolgung ist gering (Paralleltexte in anderen Sprachen sind in der Einleitung kurz angegeben). Doch bieten die Texte ausgezeichneten Stoff, wenn man die koptische Frömmigkeit kennen lernen will. Die lateinische Übersetzung ist zuverlässig. Behandelt sind folgende Märtyrer: Lakaron, Anatolius, Theodorus Orientalis et socii eius, Sarapion, Til, Paphnuti, Epime, Theodorus Stratelates, Anub, Apoli.

J. Leipoldt.

130. Rauschen, Gerhardus, Florilegium Patristicum. Fasciculus VII: Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. Bonnae, Hanstein. MCMIX. 8^o. 170 p. — 2,40 M. Die hier gebotenen, vorwiegend nur aufs Abendmahl sich beziehenden Texte sind folgende: I. Aus dem Neuen Testament Joh. 6, 15—70; Matth. 26, 26—29; Mark. 14, 22—25; Luk. 22, 17—20; 1. Kor. 11, 20—34; II. Didache c. 9 u. 10; III. Justin I. Apol. c. 65—67; IV. Die Abercius-Inschrift; V. Die Pektorius-Inschrift; VI. Didaskalie II, c. 57; VII. Serapion v. Thmuis, Gebet I (*εὐχὴ προσφύρου*); VIII. Die mystagogischen Katechesen Cyrills; IX. Ambrosius de mysteriis; X. Ps.-Ambrosius, de sacramentis; XI. die clement. Liturgie (Const. apost. VIII, 11, 7—15, 11). XII. Kleinere auf die Eucharistie bezügliche Stellen (vor 300), nämlich: 1) Didache c. 14; 2) Clemens Rom. I. ad Cor. 34, 5—7; 3) Ignatius ad Eph. 13 u. 20, 2; Phil. 4; Rom. 7, 3; Smyrn. 7, 1 u. 8; 4) Justin, dial. c. 41 u. 117; 5) Irenäus, adv. haer. IV, 17, 5; 18, 4—5; V, 2, 2—3; 6) Clemens Alexand., paed. I, 6; II, 2; 7) Origenes (9 Stellen); 8) Dionysius v. Kor. (Euseb. h. eccl. VII, 9, 4); 9) Hippolyt; 10) Tertullian (5 Stellen); 11) Cyprian (4 Stellen). Hier sind in der Tat die wichtigsten Quellen, die wir über die altkirchliche Eucharistie haben, vereinigt. Und so wird man das Buch gern zu Übungszwecken gebrauchen. Jedem der XI ersten umfangreicheren Texte sind einige kurze Prolegomena vorausgeschickt. Die griechischen Texte sind mit einer lateinischen Übersetzung versehen. Der Textabdruck ist nicht ganz korrekt. Bei einigen Stichproben, die ich anstellte, fand ich z. B. folgende Textfehler: S. 26, Z. 3 v. o. fehlt vor *δυνηθάμεν*: *ἴνα*; Z. 4 lies: *ἄρρητά* statt *ἀρρητά*; Z. 4 v. u. lies: *τῆς* statt *τῆς*; S. 134, Z. 8 v. o. lies: *ἐκ δεξιῶν* statt *ἐξ δεξιῶν*; S. 136, Z. 8 v. u. lies: *Θησαυρῶν* statt *Θεσαυρῶν*; S. 61, Z. 6 v. o. lies *d* statt *a*; S. 63, Z. 5 v. o. ergänze nach *τε καὶ ἀοράτων ἀγγέλων*.

P. Drews.

131. Vol. LII. S. Aureli Augustini opera (sect. VII pars II), sriptorum contra Donatistas pars II, recensuit M. Petschenig. Vindobiae, F. Tempsky. Lipsiae, G. Freytag. 1909. 600 S. 20 M.— Die in dem zweiten Bande der antidonatisti-

schen Streitschriften enthaltenen drei Werke Augustins sind direkt oder indirekt veranlaßt durch die Polemik des Donatistenführers und ehemaligen Advokaten, späteren Bischofs von Cirta, Petilianus. Die drei Bücher *Contra litteras Petilianus* widerlegen Punkt für Punkt die Angriffe dieses leidenschaftlichen und schmähächtigen Mannes. Die *Epistula ad catholicos de secta Donatistarum*, welche früher unter dem Titel *De unitate ecclesiae* ging, erweist aus alt- und neutestamentlichen Weissagungen, daß die über die ganze Welt verbreitete Kirche die wahre sei. In den vier Büchern *Contra Cresconium* wird die Schrift eines ungeschickten Grammatikers, der für den widerlegten Petilianus in die Schranken getreten war, durch Augustins etwas grausame, aber glänzende Dialektik zerpfückt. Die von den Maurinern bezweifelte Echtheit des zweiten der genannten drei Werke wird in der Vorrede S. VIII ff. überzeugend verfochten. Die handschriftliche Überlieferung ist bei allen dreien, zumal den beiden ersten, keine sonderliche. In nicht seltenen Fällen hat der sorgfältige Herausgeber zur Konjekture seine Zuflucht nehmen müssen.

W. Thimme.

132. Paul Kopfermann, *Das Wormser Konkordat im deutschen Staatsrecht.* Gr. 8^o. 77 S. Berlin 1908. Emil Ebering. — Die vorliegende, aus der Schule von Dietrich Schäfer hervorgegangene Berliner-Inauguraldissertation bildet eine mit lebhaftem Dank zu begrüßende Bereicherung der historischen, speziell kirchengeschichtlichen Literatur. Denn die Frage nach der Tragweite der Vereinbarungen, die in dem Wormser Konkordat getroffen wurden, ist, so häufig dasselbe den Gegenstand historischer Forschungen gebildet hat, erst neuerdings zur Sprache gebracht worden. Dietrich Schäfer hat in seiner Studie „Zur Beurteilung des Wormser Konkordats“ (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften, Berlin 1905) auf den Unterschied hingewiesen, der zwischen der Abfassung der beiden, den Vertrag bildenden Urkunden besteht, ferner festgestellt, daß das päpstliche Diplom seinem Wortlaut nach die dem Kaiser zugestandenen Rechte nur für die Lebenszeit der Vertragschließenden gewährte, und in eingehender Untersuchung bestätigt gefunden, daß die Kirchenpolitik des 12. Jahrhunderts eine Beachtung dieser Rechte nicht kennt. Schäfer kommt zu dem allgemeinen Ergebnis, daß es irrig ist, das Wormser Konkordat von 1122 als Grundlage der weiteren Entwicklung der staatkirchlichen Beziehungen im deutschen Reiche zu betrachten, es als Reichsgrundgesetz zu bewerten. An diesen Teil der Schäferschen Ausführungen knüpft nun vorliegende, auf umfangreichen Studien beruhende, klar und anschaulich geschriebene Schrift an, zumal die durch die gleiche Abhandlung hervorgerufenen Schriften von Ernst Bernheim, „Das Wormser Konkordat

und seine Vorurkunden“ (Gierkes Untersuchungen z. deutsch. Staats- u. Rechtsgesch., Heft 81, Breslau, 1906) und Hermann Rudorff, „Zur Erklärung des Wormser Konkordats“ (Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des Deutsch. Reiches hggeb. von Zeumer, Bd. I, Heft 4, Weimar 1906) das Thema nach anderen Seiten hin beleuchtet haben. Unzweifelhaft weist die herkömmliche Anschauung dem Wormser Konkordat eine Sonderstellung unter allen älteren Reichsgesetzen an, eine Auffassung, die offenbar zunächst auf der Tradition beruht. Um deren Berechtigung zu untersuchen, prüft Kopfermann in der vorliegenden Studie, wie lang die Tradition besteht und wie sie entstand, ferner ob das Wormser Konkordat nicht nur als Ausgangspunkt der Entwicklung, sondern als deren Norm zu gelten habe. Verfasser gliedert seine klar und anschaulich geschriebene Darstellung in folgende vier Abschnitte: 1) Erwähnungen des Wormser Konkordats im späteren Mittelalter, 2/3) Das Wormser Konkordat in der Literatur des 16. resp. 17. Jahrhunderts (z. B. Baronius, Goldast, Meibom, Conring, Ziegler, Schilter, Leibniz usw.), 4) das Wormser Konkordat im Staatsrecht des deutschen Reiches seit der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts (z. B. Cocceji, Horn, Thomasius, Gundling, jüngere hallich-staatsrechtl. Schule, Moser, Horix, Planck usw.). Außer einer Übersicht über die benutzten literarischen Hilfsmittel bringt vorliegende Studie als Exkurs noch eine kurze Betrachtung über die *Historia Francorum* bei Lupold von Bebenburg.

Metz.

Dr. K. v. Kauffungen.

133. Friesische Papsturkunden aus dem Vatikanischen Archive zu Rom, herausgegeben von Dr. Heinrich Reimers im Auftrage des Friesch Genootschap van Gescheid-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden. Gr. 8^o VIII, 126 S. Leeuwarden 1908, Meijer en Schaafsma. Geh. 7,50 M. — Die vorliegende wertvolle, mit Dank zu begrüßende Sammlung friesischer, im vatikanischen Archiv zu Rom aufbewahrter Papsturkunden erstreckt sich auf die beiden friesischen Provinzen der Niederlande, Groningen und (West-)Friesland und bildet zusammen mit der im neuesten Jahrgang des Jahrbuches vom Oldenburgischen Geschichtsverein vom gleichen Verfasser veröffentlichten Zusammenstellung Oldenburgischer Papsturkunden eine wertvolle Bereicherung der kirchengeschichtlichen Literatur. Um dem provinziellen Charakter des „Friesch Genootschap“, der sich bereit erklärt hatte, auch das vom Verfasser gesammelte, auf die benachbarte und stammverwandte Provinz Groningen bezügliche Urkundenmaterial mit aufzunehmen, nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, sind auf besonderen Wunsch der Gesellschaft die minder wichtigen Groninger Stücke nur in Regestenform wiedergegeben, während zugleich zu Ungunsten der chronologischen Reihenfolge eine örtliche Teilung

der Urkunden nach den Grenzen der beiden jetzigen niederländischen Provinzen durchgeführt ist. Die nach den modernen Editionsprinzipien veröffentlichten 97 Papsturkunden stammen aus der Zeit von 1328—1525; einen Anspruch auf unbedingte Vollständigkeit will Verfasser keineswegs erheben. Auf Seite 26 bis 66 sind 39 auf die Provinz Friesland Bezug habende Urkunden aus der Zeit von 1395—1522 abgedruckt, S. 67—113 bringt den Wortlaut resp. die Regesten von 58 auf die Provinz Groningen bezüglicher Papstbulen aus den Jahren 1328—1525. Die auf S. 1—25 vorangeschickte Einleitung orientiert uns kurz über die in den abgedruckten Papsturkunden enthaltenen interessanten Mitteilungen u. a. über die Pfarreien, Klostergründungen und Klosterreformen, Übertritte in andere Orden, Dispensationen von illegitimer Geburt, Austritt aus dem Kloster, Inkorporierung von Pfarreien, Gütern und Propsteien, Berufung von Pfarrern zu Klostervorstehern, Streitigkeiten in Kirchen, Ablafs, streitige Abwahlen, kriegerische Ereignisse, Wallfahrtsorte, sittenlose Zustände im Klerus, Klosterverlegungen, Rechtsverhältnisse der Propsteien, Provisionen und Dispense für die Pfarrgeistlichkeit, Umpfarrung wegen einer Hochflut, Gründung einer Vikarie, Groninger Geistlichkeit usw. Außer einem Register (S. 119—126) bringt vorliegende Veröffentlichung im Anhang (S. 115—118) noch einige auf die beiden friesischen Provinzen Bezug habende Urkunden und Regesten aus dem 9. Bd. (Rom 1908) der „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ resp. aus dem „Repertorium Germanicum“ (Pontifikat Eugens IV. Bd. I bearb. von R. Arnold, Berlin 1897).

Metz.

Dr. K. v. Kauffungen.

134. Simon, Johannes, Dr., Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Gr. 8°. VI, 108 S. Weimar 1908, Hermann Böhlau Nachfolger. Geh. 3 M. — Die vorliegende Untersuchung des Geburtsstandes mittelalterlicher Bischöfe, welche man als wertvolle Bereicherung der verfassungs- und kirchengeschichtlichen Literatur mit Dank willkommen heißen darf, ist aus der Schule von Aloys Schulte hervorgegangen; die ersten zwölf Abschnitte genannter Arbeit sind unter dem Titel „Stand und Herkunft der oberrheinischen Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter“ vor einigen Monaten als Bonner Inaugural-Dissertation veröffentlicht worden. Freie Geburt war im Mittelalter das erste Erfordernis für den Eintritt in den Klerus. Verfasser kommt deshalb in seiner auf umfassenden quellenkritischen und literarischen Studien beruhenden Abhandlung zunächst auf die darauf Bezug habenden Entscheidungen der Päpste und Konzilien, die Bestimmungen des weltlichen Rechts und die mittelalterlichen

Kanones- und Dekretalensammlungen zu sprechen, beleuchtet dann kurz die Quellen und die bisher veröffentlichten Untersuchungen über die Herkunft des höheren Klerus im Mittelalter und handelt schliesslich des näheren von den Mainzer Erzbischöfen, den Bischöfen von Worms, Speyer, Strafsburg, Konstanz, Chur, Augsburg, Eichstätt, Würzburg, Bamberg, Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden. Den Beschlufs bilden eine kurze Zusammenstellung der gewonnenen Resultate, eine statistische Spezial-Übersichtstafel (geordnet nach Freiherren, Edlen, Ministerialen und Bürgerlichen) über die einzelnen Oberhäupter der genannten vierzehn Bistümer, eine über die frühere geistliche und weltliche Tätigkeit der einzelnen Bischöfe vor ihrer Erhebung Auskunft gebende Tabelle, sowie eine zusammenfassende Schlufstabelle und ein Verzeichnis der in vorliegender Studie vorkommenden Familiennamen.

Metz.

Dr. K. v. Kauffungen.

135. Fritz Herrmann, *Miscellanea Moguntina*, Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte III, 187—204, bringt zwei Zeugnisse dafür, dass ein grosser Teil der Mainzer Geistlichkeit dem 1461 abgesetzten Erzbischof Diether von Isenburg treu blieb, teilt ferner aus der 1500 von dem damals 22jährigen Mainzer Kanonikus Hebelin von Heimbach verfassten, noch längst nicht genügend ausgeschöpften Chronik (Cod. mon. chart. 187 der Würzburger Universitätsbibl.) einige Abschnitte über die Geldgier der Kurie und die Verderbtheit der Mainzer Stifts- und Pfarrgeistlichkeit mit und ediert endlich aus dem Staatsarchiv zu Darmstadt einen Dispens von unehelicher Geburt, ausgestellt für zwei Priestertöchter — vielleicht Töchter des Mainzer Kanzlers Joh. Fördener alias Kuhorn (vgl. Kalkoff, *Capito* 1907, 58) — von dem päpstlichen Nuntius Caracciolo (vgl. über dessen Fakultäten Kalkoff, *Aleander gegen Luther* 1908, 12) während des Wormser Reichstag von 1521.

O. Clemen.

136. Goetz, Leopold Karl, Dr., *Staat und Kirche in Altrussland. Kiever Periode 988—1240.* Gr. 8°. VIII, 214 S. Berlin 1908. Alexander Duncker. — Die vorliegende, von dem Bonner Universitätsprofessor Dr. L. K. Goetz verfasste umfangreiche Studie, welche als wertvolle Bereicherung der kirchengeschichtlichen Literatur mit Dank zu begrüßen ist, will nicht von dem inneren Einfluss des Christentums und der christlichen Ideen auf die altrussische Gesellschaft handeln, sie bezweckt vielmehr, das äussere Verhältnis der beiden Gewalten, Staat und Kirche und ihrer Vertreter zu einander darzustellen, die Anteilnahme jeder an dem Leben der anderen und das Eingreifen der einen in die Sphäre der anderen zu zeigen. Naturgemäss ergeben sich im Laufe der Darstellung von selbst Ausblicke auf jene

andere Seite, auf den Einfluss der christlichen Anerkennungen auf die Gestaltung des bürgerlich-staatlichen Lebens; denn die Vertreter des Christentums sind eben getragen von dessen Ideen, sie bringen das Innere des Christentums äußerlich zur Darstellung. Nach kurzer Kritik der Quellen kommt Verfasser zunächst zu sprechen auf die allgemeinen Voraussetzungen für die Gestaltung der Verhältnisse von Staat und Kirche in Altrußland (staatliche Struktur Altrußlands, Charakter der russischen Kirche, Gründung der russischen Staatskirche, Anschauungen über weltliche und geistliche Gewalt), behandelt dann den weltlichen (Fürst) und und deren geistliche Faktoren (Patriarch, Metropolit, Diözesanbischöfe, Klostergeistlichkeit), sowie die Sicherstellung der Kirche (auf materiellem und geistigem Gebiet) durch den Staat bzw. die Fürsten und erörtert schliesslich den Einfluss der republikanischen Verfassung auf die Gestaltung des Verhältnisses beider. Den Beschluss der verdienstvollen Untersuchung, der ein Register beigefügt ist, bildet ein Exkurs, behandelnd das Schreiben des Patriarchen Lukas Chrysoberger an Fürst Andreas Bogoljuskij von Rostov-Suzdal aus dem Jahre 1162.

Metz.

Dr. K. v. Kauffungen.

137. Lea, Henry Charles, LL. D., A history of the Inquisition of Spain. In 4 volumes. New-York, The Macmillan Company, 1906—1907. Bd. 1: XII u. 620 S.; Bd. 2: XI u. 608 S.; Bd. 3: XI u. 575 S.; Bd. 4: XII u. 619 S. Preis 40 M. — Derselbe, The Inquisition in the Spanish Dependencies. Sicily, Naples, Sardinia, Milan, The Canaries, Mexico, Peru, New Granada. Ebendasselbst 1908. XVI u. 564 S. Preis 10 M. — Mit den im vorstehenden genannten fünf Bänden von zusammen dreitausend Seiten ist eine Arbeit geleistet worden, auf welche die Geschichtsforschung lange Jahrzehnte vergeblich hat warten müssen. Denn dasjenige, was von Spanien aus auf diesem Gebiet geschehen ist, kann nicht den Anspruch auf wirklich wissenschaftliche Arbeit machen, da es durchweg vom Standpunkt der Parteipolitik aus urteilt — ich erinnere nur an Llorente, Orti y Lara und Melgares Marin. Wir haben in dem Buche von Lea zum ersten Male eine auf eingehendsten Studien beruhende, vollständige und, soweit die Geschichtschreibung überhaupt dazu in der Lage ist und sein darf, objektive Geschichte jenes rätselvollen Instituts, dessen wissenschaftliche Bearbeitung bisher nur unter Spezialgesichtspunkten (Judentum, Protestantismus, Moristen, Spanisches Ausland usw.) in Angriff genommen worden war. Die Arbeitsleistung, die hier in dem stattlichen Werk des mehr als achtzigjährigen Forschers vorliegt, ist geradezu immens — man mag das u. a. daran erkennen, dass allein das Generalarchiv von Simancas zwischen vier- und fünftausend starke Aktenbündel

und Bände betr. die Inquisition enthält, das historische Archiv in Madrid ungefähr zweitausend Bündel usw. Ist es auch dem greisen Gelehrten nicht vergönnt gewesen, diese ungeheure Fülle von Material aus eigener Anschauung zu sichten, so hat er doch jahrelang in umfänglichstem Mafse die Dienste der spanischen Archivbehörden und zahlreiche Kopisten in Anspruch nehmen können, um so das bedeutungsvollste in Abschriften vor sich zu sehen und selbst auf seinen Gehalt zu prüfen. Denn man darf trotz des erwähnten Mangels an Autopsie, der sich nur an wenigen Stellen geltend macht, getrost sagen, dafs das ganze grofse Werk durchweg auf dem Studium der Originalquellen beruht und nur in selteneren Fällen die Studien der Vorgänger heranzuziehen genötigt ist; wie etwa die Arbeiten des Padre Hita und für die spanischen Kolonien die von Jose Toribio Medina.

So ist ein Standardwerk entstanden, auf dessen überreichen Inhalt ich nur mit wenigen Hinweisen eingehen kann. Im ersten Buch bespricht der Verfasser den Ursprung und die Errichtung der spanischen Inquisition unter den Katholischen Königen, auf breitester Grundlage zunächst die Geschichte der spanischen Judenverfolgungen seit Beginn des Mittelalters und sodann die Errichtung der „neuen Inquisition“ in Castilla und in Aragon schildernd. Folgt dieses erste Buch durchaus dem Lauf der Geschichte, wie das begreiflich ist, so wird vom zweiten Buch an nach sachlichen Gesichtspunkten die Gruppierung getroffen. So richtig das ist — denn die Geschichte der spanischen Inquisition als eines im tiefsten Grunde starr konservativen Instituts wird sich bei dem starken Mangel an äußerlich trennbaren zeitlichen Abschnitten schwerlich anders darstellen lassen — so liegt doch die Gefahr in diesem System, dafs die chronologische Übersichtlichkeit leidet, und dafs Wiederholungen kaum zu vermeiden sind. Dieser Gefahr ist Lea nicht immer entgangen, und ich hätte es lieber gesehen, wenn er zum wenigsten einleitungsweise einen ausführlichen Überblick über den gesamten Gang der spanischen Inquisitionsgeschichte gegeben hätte, denn ohne jede Entwicklung ist doch selbst dieses Institut nicht geblieben, und der Leser hätte damit einen Handleiter für die oft sehr verwickelten Ereignisse und für die Entwicklung der einzelnen rechtlichen Gesichtspunkte gehabt, der von grofsem Wert für das Verständnis gewesen wäre, während bei der von Lea gewählten Methode, die Entwicklung der einzelnen rechtlichen Gesichtspunkte, sowie die Geschichte der Rechtssubjekte und -objekte des Inquisitionsverfahrens vom Anfang bis zum Ende getrennt zu verfolgen, der Zusammenhang zumal bei der außerordentlichen Akribie und Detailarbeit des Verfassers oft nicht genügend gewahrt erscheint. So werden zunächst (im 2. Buch) die Beziehungen zum Staat erörtert, so-

dann (Buch 3. 4) die Jurisdiktion und die Organisation, ferner die Einkünfte der Inquisition (Buch 5), endlich im 6. und 7. Buch das Prozeßverfahren und die Strafen, während das 8. Buch in 16 Kapiteln die Tätigkeit der Inquisition nach ihren Objekten geordnet darbietet und im 9. und letzten Buch der Ausgang geschildert wird. Im Anschluß an diese ausführliche Darstellung der einheimisch spanischen Inquisition erzählt der letzte Band (unter gesondertem Titel) die Geschichte der Tribunale in den Kolonien und auswärtigen Kronländern, natürlich ohne nochmals auf die fast überall gleichen prinzipiellen Einzelheiten einzugehen.

Wir müssen dem verdienten Autor für seine ausgedehnten Bemühungen, in dieses so interessante und doch oft so unglaublich mißhandelte Gebiet der Geschichte das helle Licht quellenmäßiger Forschung hineinzuworfen, aufrichtig dankbar sein, und es wäre sehr zu wünschen, wenn die vortreffliche Arbeit durch eine Übersetzung auch einem weiteren Kreise als dem der Spezialforscher zugänglich gemacht werden könnte, denn das verdient sie sicherlich. Vielleicht ließen sich in einer solchen Übersetzung hie und da die Kürzungen und Zusammenfassungen anbringen, die zur Mehrung der Verständlichkeit und Übersichtlichkeit sicher beitragen würden. Auf irgendwelche Einzelheiten auch nur entfernt einzugehen, würde den Rahmen einer kurzen Besprechung bei weitem überschreiten und bei der Sorgsamkeit, mit der H. Ch. Lea zu arbeiten versteht, auch wenig fruchtbar sein. Aber das will ich nicht unterlassen zu bemerken: wer auf eine so stattliche Reihe von Arbeiten zur Kirchen- und Kulturgeschichte zurückblicken kann, wie H. Ch. Lea, der darf das tief befriedigende Gefühl eines vollgeleisteten Tagewerkes dankbar in sich tragen, und die Anerkennung, die dem rastlosen Forscher jüngst von einer deutschen theologischen Fakultät zuteil geworden ist, ist wahrlich wohl verdient zu nennen und, so groß sie ist, dennoch nur ein bescheidenes Zeichen des Dankes, den ihm die Wissenschaft schuldet.

E. Schüfer.

138. In der Ztschr. d. V. f. Volkskunde in Berlin 1908, 442—446 kommt Theod. Zachariä auf die von ihm im Archiv für Religionswissenschaft IV, 540¹ ausgehobene Stelle aus Gottschalk Hollens Sonntagspredigten zurück, in der der Brauch, das Dach über einem Sterbenden abzudecken, um ihm das Sterben zu erleichtern, erwähnt wird, teilt zu Hollens Verzeichnis abergläubischer Bräuche ein ganz entsprechendes aus dem Quadragesimale des Bernardino da Siena mit, vermutet eine gemeinsame ältere (italienische?) Quelle und führt zu jenem Brauche weitere volkscundliche Literatur an.

O. Clemen.

139. Dietrich von Nieheim. Zijne opvatting van het concilie en zijne kroniek door Dr. W. J. M. Mulder S. J.

Amsterdam und Löwen, van der Vecht, 1907. XXV, 215 und XXIX, 88 S. — Durch den Konservator der Handschriften der Leidener Universitätsbibliothek P. C. Molhuysen wurde Mulder auf eine Handschrift hingewiesen, die von Dietrichs Chronik außer den schon 1885 von H. v. Sauerland in den Mitteil. des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung VI, 583ff. mitgeteilten fünf Fragmenten vier bisher unbekannte enthielt. Mulder hat nicht nur diese, sondern auch jene ediert, da die um 1525 geschriebene Leidener Handschrift einen öfters abweichenden, hier und da besseren Text aufweist als die von Sauerland benutzte, um 1585 geschriebene Wiener Handschrift. In der Einleitung handelt er sehr gründlich von den Handschriften und den Quellen, aus denen Dietrich geschöpft hat, besonders den „Gesta Saxonum“. Damit haben wir aber nur den viel kürzeren zweiten Teil des Buches charakterisiert. Der erste enthält eine (unnötig ausführliche) Geschichte des großen Schismas, Dietrichs Leben und eine sehr verdienstliche Besprechung seiner Reformtraktate und seiner Stellung zur Konzilsfrage. Für die Schrift „De necessitate reformationis ecclesiae“ glaubt Mulder Dietrichs Autorschaft bewiesen zu haben, für „De modis uniendi ac reformandi ecclesiam“ und „De difficultate reformationis in concilio universali“ stellt er sie ebenso bestimmt in Abrede. *O. Clemen.*

140. Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini. Herausgegeben von Rudolf Wolkan. I. Abteil.: Briefe aus der Laienzeit (1431—1445). I. Bd.: Privatbriefe. Wien 1909, in Kommission bei Alfred Hölder. XXVIII, 595 S. (= Fontes rerum Austriacarum, 2. Abteil.: Diplomataria et acta. LXI. Bd.). — Erst nach den gründlichsten Vorarbeiten ist Wolkan an die Edition gegangen. In der Einleitung berichtet er zunächst über einige bisher unbekannte Originalbriefe, die er in dem vaticanische Archive, dem Staatsarchive in Siena und dem Kloster Capistrano gefunden hat und die zu den ältesten Schriftstücken gehören, die wir von Eneas besitzen. Darauf macht er uns mit den benützten Handschriften bekannt; voransteht Clm. 12725; Wolkan zeigt, daß diese Münchener Handschrift von Ludwig Scheyter, Registrator der königlichen Kanzlei, in den Jahren 1443—1446 in Wien unter der Aufsicht des Eneas geschrieben worden ist. Dann geht er zur Textgeschichte der Briefe über; Eneas hat sie zweimal revidiert; bei der zweiten Redaktion, die er als Kardinal vornahm, hat er alle irgendwie anstößigen Stellen korrigiert; besonders lehrreich ist es zu sehen, mit welcher Eleganz und Skrupellosigkeit er die zahlreichen erotischen Stellen in ganz harmlose verwandelte. Endlich entwickelt Wolkan die befolgten Grundsätze. Der II. Band der musterhaften Edition soll die offiziellen Schriftstücke bringen, die Eneas im Auftrage des Königs oder des Kanzlers Schlick verfaßt hat. *O. Clemen.*

141. Christian Schmitt, Kardinal Nikolaus Cusanus. Separatabdruck aus der Festschrift des Realgymnasiums zur Einweihungsfeier des Neubaus 1907. Koblenz, Buchdruckerei von H. L. Scheid. 27 S. 1 M. — Schmitt schildert kurz, aber nach gründlichen Studien das Leben und die kirchliche Wirksamkeit und die wissenschaftliche Bedeutung des großen Kardinals, und bemüht sich endlich zu zeigen, daß er immer, besonders über Gott und die Dreieinigkeit, korrekt gelehrt habe. *O. Clemen.*

142. Walther Köhler, Katholizismus und Reformation. Kritisches Referat über die wissenschaftlichen Leistungen der neueren katholischen Theologie auf dem Gebiete der Reformationgeschichte (= Vorträge der theologischen Konferenz zu Gießen, 23. Folge). Gießen, Töpelmann, 1905. 88 S. 3 M. — Es ist kein Unglück, daß die Anzeige dieses am 29. Juni 1905 gehaltenen Vortrags so verspätet kommt. Das Urteil, das Köhler aus genauer Einzelkenntnis und voller Stoffbeherrschung heraus, in dem laueren Streben, dem Gegner nicht nur gerecht zu werden, sondern auch von ihm zu lernen, in freimütiger, klarer, temperamentvoller Sprache über die katholische reformationsgeschichtliche Forschung fällt, gilt heute noch mehr als vor vier Jahren. Mit Recht haben besondere Beachtung gefunden die Seiten 54—58, auf denen Köhler zeigt, daß in der katholischen Kritik der Heilslehre Luthers, sofern sie auf die Vernachlässigung des ethischen Moments im Heilsprozefs bei Luther den Finger legt, ein berechtigter Kern steckt. *O. Clemen.*

143. Friedrich Lepp, Schlagwörter des Reformationszeitalters (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, VIII). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1908. 144 S. — Das 16. Jahrhundert ist die klassische Zeit der Schlagwörter. „Die welterregenden Ereignisse spiegeln sich in ihnen wieder. Sie sind in ihrer schlagenden Kürze der treueste, charakteristischste Ausdruck des Wesens einer Epoche.“ Im Mittelpunkt der Betrachtung steht Luther. „Der Löwenanteil der Neubildungen ist ihm zuzuweisen.“ Unter den Gegnern „übertagen Wicel und Nas an schöpferischer Kraft die Gesinnungsgenossen um Haupteslänge“. Das Material, das Lepp herangezogen hat, ist zwar nicht allzu reichlich, aber doch reichlich und besonders verschiedenartig genug, um das Auf- und Untertauchen der Schlagwörter in der Flut der literarischen Produktion im 16. Jahrhundert überblicken zu lassen. Die Disposition und der verbindende Text ist recht geschickt. — Zu S. 14: daß man „Ketzler“ mit „Katzen“ zusammenbrachte, beweist auch „Katzenmeister“ für „Ketzlermeister“ bei Luther D. Wb. V, 298 und W. A. XXX, 2, S. 378, Z. 19.

O. Clemen.

143a. Vom Christlichen / abschied aus diesem tödlichen leben / des Ehrwürdigen Herrn D. Mar- / tini Lutheri, bericht, durch D. / Justum Jonam M. Michae- / lem Celium, vnd ander die / dabey gewesen, kurtz / zusammen gezogen. / Gedruckt zu Wittemberg / durch Georgen / Rhaw. / Anno M. D. XLVI. / — Dieser April 1909 bei Friedrich Jansa in Leipzig erschienene Faksimiledruck kommt einigermaßen post festum, denn Majunke ist schon am 21. Mai 1899 gestorben. Trotzdem ist es freudig zu begrüßen, daß dieser „alte treuherzige Bericht der Augenzeugen“ (Mitte März 1546 erschienen: Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas II, 187) eine Auferstehung feiert. Die Reproduktion ist wohl gelungen und vermag das Original zu ersetzen, nur hätte nicht weißes Papier und Drahtheftung verwendet werden sollen. Unbegreiflich ist es, daß der Verleger keinen Umschlag mit neuem Titel und keine Einleitung beigegeben hat. Der Aufsatz von Kawerau, *Christliche Welt* 1890, 197 ff. (vgl. auch ders., ebd. 1893, 163 ff.), etwas gekürzt und durch Einarbeitung der seitdem erschienenen Literatur¹⁾ ergänzt, hätte vortrefflich zur Einführung gepaßt.

O. Clemen.

144. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. Herausgeg. von der Badischen histor. Kommission, bearb. von Traugott Schiefs. Bd. I 1509 bis Juni 1538. Freiburg i. Br., Fehsenfeld, 1908. XLVIII, 884 S. 30 M. — Erst nach dem Erscheinen des II. Bandes mit dem Gesamtregister wird man den ganzen Reichtum des hier neu zutage geförderten Quellenmaterials überblicken können. Ohne Heranziehung dieser Briefsammlung wird man sich künftig in kein Kapitel der schweizerischen und süddeutschen (Augsburger, Konstanz, Straßburger usw.) Reformationsgeschichte vertiefen können. Aber auch z. B. die jetzt in Wolfenbüttel mit der großen Schwenkfeldausgabe beschäftigten Herren werden diesen Band durcharbeiten müssen. Der Abdruck der Briefe scheint durchaus zuverlässig zu sein. Ausgezeichnet sind die Einleitung und die Inhaltsangaben und Regesten. Die Anmerkungen lassen sich natürlich ergänzen,

1) Zu den Briefen aus den Tagen des Todes Luthers (vgl. zuletzt Kawerau, *Theolog. Studien und Kritiken* 1907, 467 ff.) kommt noch ein leider verloren gegangener an Bernhard Ziegler in Leipzig, von dem Dr. Joh. Modestinus Kitzingus in Leipzig (vgl. über ihn den Registerband der Leipziger Universitätsmatrikel S. 399 unter Kitzing und Kawerau, Jonas II, 238; mehrere Briefe von ihm in der Zwickauer R. S. B.) an Joh. Lang in Erfurt am 22. Febr. 1546 eine Kopie schickt: „De obitu reverendi Patris D. Doctoris Martini propter summi luctus acerbitatem ego plura ad vos scribere iam non possum. Mitto autem D[ominationi] T[uae] ad D. Doctorem Ziglerum scriptas literas, ex quibus cognosces, quam placide vir Dei in Christo obdormierit“ (Cod. Goth. A 399, fol. 264).

in der Literaturbenutzung war der Herausgeber durch die Entfernung seines Wohnorts von einer größeren Bibliothek beschränkt, so ist es ihm z. B. entgangen, daß die Briefe Nr. 28, 30, 32, 68—72, 76, 78—80, 94, 100 schon bei Hartfelder, *Melanthioniana paedagogica* (1892), 34 bei Burckhardt-Biedermann, *Bonifacius Amerbach* (1894), S. 151 ff., 37 und 52 z. T. bei Horawitz, *Joh. Heigerlin gen. Faber* (1884), S. 96 ff., 446 bei Barge, *Karlstadt II* (1905), 599 abgedruckt sind. Vgl. noch *Deutsche Literaturzeitung* 1909, Nr. 22.

O. Clemen.

145. Georg Geisenhof, *Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen* (= *Bugenhagiana. Quellen zur Lebensgeschichte des D. Joh. Bugenhagen*, Bd. I. *Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts*, herausgegeben von Georg Berbig, VI). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1908. X, 469 S. — Diese Bibliographie habe ich bereits in der *Deutschen Literaturzeitung* 1908, Nr. 28 angezeigt; leider ist die Besprechung durch Schuld der Druckerei durch Druckfehler entstellt, vgl. die Druckfehlerberichtigung in Nr. 30. Bei längerem Gebrauch hat sich mir das dort gefällte Urteil nur bestätigt. So sehr man den großen Fleiß des Verfassers rühmen möchte, so darf man doch die dem Buche anhaftenden Mängel nicht verschweigen: die Bibliographie ist unvollständig — es fehlt z. B. (außer den von Kawerau in der *Histor. Zeitschr.* 102, 376 genannten Nummern) auch die der Braunschweigischen Kirchenordnung sehr ähnliche, von Gerdt Omeken verfaßte Kirchenordnung „der Erbaren, Erenriker Stadt Soest“, Lübeck, Joh. Balhorn, 1532, worin „de lauesanck der Junckfrow Marien, der moder Gades, dorch D. Joh. Bugenha. Pomer. verdudeschet“ (E. Knodt, Gerdt Omecken, *Gütersloh* 1898, S. 22 ff.); weitere *Desiderata* siehe unsere Nr. 146, S. 14 ff. —, ferner hat Geisenhof die bibliographische und die über Bugenhagen handelnde Literatur nicht genug berücksichtigt, die Beschreibungen der Drucke sind nicht gleichmäßig gearbeitet und schleppen überflüssigen Ballast mit, und endlich ist das ganze Buch zu wenig übersichtlich.

O. Clemen.

146. Johann Bugenhagens *Katechismuspredigten*, gehalten 1525 und 1532. Aus den Handschriften zum erstenmal herausgegeben von Georg Buchwald. Mit Einleitung versehen von Otto Albrecht (= *Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts IX*). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1909. VI, 94 S. 3 M. — In einer Predigt am Sonntag Cantate 1542 hat Bugenhagen geäußert, daß er wohl fünfzigmal *Katechismuspredigten* gehalten habe. Wir wissen ferner, daß spätestens seit 1528 in Wittenberg die Einrichtung bestand, daß in jedem Vierteljahr in je zwei Wochen an je vier Tagen

über die Katechismusstücke gepredigt wurde. Eine der ältesten Katechismuspredigtreihen Bugenhagens nun, aus der Fastenzeit 1525, wird in der vorliegenden Publikation zum erstenmal ediert (aus der Niederschrift Georg Rörers in Oktavhs. Bos. o. 17^B der Jenaer Universitätsbibliothek). Wichtig ist, daß Bugenhagen hier den katechetischen Stoff durch Hinzunahme der Lehre von den Sakramenten erweitert hat (— ebenso in dem ebenfalls aus dem Jahre 1525 stammenden und höchstwahrscheinlich von Bugenhagen verfaßten Büchlein für die Laien und Kinder). Hat Bugenhagen hier Luther beeinflusst, so ist umgekehrt Bugenhagen vielfach von Luther inspiriert, besonders von dessen Fastenpredigten von 1523. In seiner musterhaften Einleitung behandelt Albrecht weiterhin „Bugenhagens fernere katechetische Tätigkeit“, u. a. seine niederdeutschen Ausgaben der beiden Katechismen Luthers von 1529, und verweilt dann noch kurz bei den hier an zweiter Stelle edierten (aus Cod. Solg. 13 der Nürnberger Stadtbibliothek) Katechismuspredigten von 1532 (Jahreszeit?), die sich mehrfach mit denen von 1525 berühren. — Zu dem Bilde von Stroh und Feuer S. 48, Z. 1 vgl. W. A. 10^{II}, 515 oben. Beachtenswert (Thümmel-Prozesse!) S. 83, Z. 21 f.: „myt dem brottern vnd gebacknen gotte“. S. 84, Z. 9 ff. nimmt Bugenhagen nicht Stellung zu der Frage, ob Wiedertäufer hingerichtet werden sollen, sondern sagt nur, daß Sakramentsverächter von Gott bestraft worden seien (vgl. W. A. 30^{II}, S. 624, Z. 8 ff.).

O. Clemen.

147. Bullingers Gegensatz der evangelischen und der römischen Lehre. Nach dem Heidelberger Druck vom Jahre 1571 neu herausgegeben von Konstantin von Kügelgen (= Zeitgemäße Traktate aus der Reformationszeit, Heft 7). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1906. XX, 125. 1,40 M. — Das lateinische Original dieser Schrift: „Antithesis et compendium evangelicae et papisticae doctrinae“ erschien 1551 in Zürich. Warum sie hier in der 1571 in Heidelberg erschienenen deutschen Übersetzung zum Ausdruck kommt, wird in der Einleitung nicht gerechtfertigt. Auch inwiefern diese Schrift jetzt gerade besonders „zeitgemäß“ sein soll, wird aus der — überhaupt recht oberflächlichen — Einleitung nicht klar. Wenn diese „komparative Dogmatik“ jetzt wieder in weitere Kreise dringen sollte, würde sie nur den alten Irrtum nähren, daß der Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus auf dem Gebiete der Lehre liege. Aber auch geschichtlich angesehen erscheint mir dieser Traktat nicht besonders interessant. Jedenfalls ist er nicht für Bullinger charakteristisch.

O. Clemen.

148. A. Bossert, Johann Calvin. Deutsche Ausgabe, besorgt von Hermann Krollick. Gießen, Töpelmann, 1908.

176 S. 3.60 M., geb. 4.50 M. — Das Jahr 1906 brachte uns die beiden Calvinbiographien von A. Bossert (Hachette) und W. Walker (Putnam); die erstere liegt jetzt zum Calvinjubiläum in trefflicher deutscher Übersetzung vor. Bossert schildert die Familie und die Studien Calvins, verweilt dann bei der Institutio (Unterricht der christlichen Religion, nicht „Grundlegung“) — ohne in die Tiefen von Calvins Theologie einzudringen —, erzählt Calvins Reise nach Italien und Genfer Schicksale und schließt mit einem Kapitel über Calvin als Humanist, Redner und Schriftsteller. Bossert verfügt über gründliche Quellenkenntnis, künstlerischen Weitblick und die Gabe, klar und geschmackvoll darzustellen. Die Lücken in dieser Biographie hat der Übersetzer herausgemerkt und durch Zusätze, besonders über Calvins „Stellung in der Gesamtreformations“ und seine internationalen Beziehungen auszufüllen gesucht.

O. Clemen.

149. J. Kvačala, Thomas Campanella, ein Reformator der ausgehenden Renaissance (= 6. Stück der neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg). Berlin 1909, Trowitzsch & Sohn. XVI, 154 S. 5.20 M. — Kvačala, gegenwärtig gewiß der beste Kenner Campanellas nach Amabile und Felici, hat in der Revue des Ministeriums der Volksaufklärung 1906/7 in sieben Abhandlungen das Leben Campanellas, besonders seine innere Entwicklung, seine Absichten und Ziele geschildert und den Gedankengehalt der wichtigsten seiner Schriften dargelegt. In das vorliegende Buch sind viele Partien der russischen Arbeit mehr oder weniger wörtlich übergegangen. „Das Neue (mehr als die Hälfte dieser Arbeit) umfaßt vor allem eine systematische Untersuchung und Darstellung der Gedanken und Schriften Campanellas, die eine Reform der theologischen Wissenschaften begründen sollten, ferner die zu einer korrekten Beurteilung unumgängliche historische Ableitung der leitenden Ideen unseres Autors.“ Kvačala hat auch das Fortleben der Ideen Campanellas, besonders der sozialpolitischen, verfolgt, ist aber auf die Abhängigkeit von Schriftstellern, die durch einen weiten Zeitraum von Campanella getrennt sind (Rousseau, Lamennais), nicht eingegangen. Das Buch ist sehr verdienstlich, es fehlt ihm aber am rechten Aufbau, an Einheitlichkeit und Geschlossenheit, und wegen der fremdartigen Sprache ist es nicht eben leicht zu lesen (was aber kein Vorwurf gegen den Verfasser sein soll).

O. Clemen.

150. Detloff Klatt, David Chyträus als Geschichtslehrer und Geschichtsschreiber. Rostocker Dissertation. Rostock, Adlers Erben, 1908. 202 S. (Gleichzeitig erschienen in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock, Doppelheft 1/2.) — Wer sich über Chyträus unterrichten wollte, sah sich bisher an-

gewiesen auf die Monographie von Otto Krabbe, Rostock 1870. Dieser „ist zumeist bemüht, Chyträus in der theologischen Wirksamkeit im Dienste der lutherischen Kirche und in seiner Ergebenheit für das mecklenburgische Fürstenhaus zu schildern. Seine historische Tätigkeit streift er nur vorübergehend und entwirft so weder von Chyträus' vielseitigem wissenschaftlichen Wirken noch von seinem Charakter ein voll ausreichendes Bild“. Dann hat Peter Paulsen (Rostocker Dissertation 1897) „Chyträus als Historiker“ zu schildern versucht, sich dabei aber hauptsächlich auf die Sachsenchronik beschränkt. Erst Klatt hat jetzt etwas Erschöpfendes und Abschließendes geleistet. Seiner eigentlichen Abhandlung schickt er eine kurze, aber gehaltvolle Biographie und Charakteristik des Chyträus voraus. Die meisten Züge hat er mit Melanchthon gemeinsam. Aber auch der Vergleich mit Georg Calixt drängt sich einem auf. Bei der Schilderung der Lehrtätigkeit des Chyträus kam Klatt als Vorarbeit die Abhandlung von Kohfeld zu statten: „Der akademische Geschichtsunterricht im Reformationszeitalter mit besonderer Rücksicht auf David Chyträus in Rostock“ (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 12, 201—228). In die Art seiner Vorlesungen gewähren uns das erhaltene Kollegheft über Melanchthons *Chronicon Carionis* und der Kommentar zum 1. Buche Herodots einen Einblick. Aus dem Abschnitt über Chyträus als Geschichtsschreiber ist das interessanteste Kapitel das über seinen Briefwechsel. Dieser „reichte von Konstantinopel und Thessalonich bis hinauf nach Schweden und Island, von Antwerpen und Amsterdam bis tief nach Rufsland hinein“ und diente dem Chyträus dazu, Nachrichten zu sammeln und zur Prüfung und eventuellen Berichtigung und Ergänzung weiterzugeben. Nicht nur Melanchthons, sondern auch Spalatins Briefwechsel hätte hier zum Vergleich herangezogen werden können. Auf die wertvollen Materialien und Forschungen in den Beilagen kann ich nur eben noch hinweisen.

O. Clemen.

151. *Freundesbriefe Conrads von Heresbach an Johann von Vlatten (1524—1536)*“ veröffentlicht Otto R. Redlich aus den Originalen im gräflich Mirbachschen Archiv zu Harff mit trefflicher Einleitung und Anmerkungen (*Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 41, 160—184). Sie werfen auf die persönlichen Beziehungen der beiden Erasmianer am clevischen Hofe helles Licht. In den vorausgeschickten kurzen Biographien Vlattens und Heresbachs erhalten wir u. a. genaue Angaben über die Pfründen, die sie besessen haben.

O. Clemen.

152. Im Archiv für Kulturgeschichte 5, 385—439 hat Adolf Hasenclever aus einer Abschrift im Cod. Pal. Germ. 127 der Heidelberger Universitätsbibliothek „die tagebuchartigen Auf-

zeichnungen des pfälzischen Hofarztes Dr. Johannes Lange über seine Reise nach Granada im Jahre 1526“ veröffentlicht. Wir werden „von Neumarkt in der Oberpfalz nach Heidelberg, von da durch Lothringen, Frankreich und Spanien nach Granada an das Hoflager Kaiser Karls V. geführt; nach nur 14tägigem Aufenthalt in der ehemaligen Residenz der Maurenkönige wird die Rückreise angetreten, die zum Teil dieselbe Route einschlägt wie die Hinreise, stellenweise aber auch, besonders in Spanien, von dieser abweicht“. Das Reisetagebuch enthält eine Fülle interessanter Notizen, u. a. zur Geschichte der Volksfrömmigkeit (Reliquien, Wallfahrten, S. 410 Narrenfest der Kleriker in Tartas, S. 413 Fronleichnamsprozession in Cervera del Rio Alhama, S. 413 f. Bittprozession um Regen in Matalabreras, S. 417 Marranos, S. 428 ein von Nikodemus geschnitztes Kruzifix in Burgos [vgl. RE³ 4, 69] usw.). Über den Verfasser vergleiche noch G. Bauch, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 39, 168 ff.

O. Clemen.

153. Paul Merker, Simon Lemnius. Ein Humanistenleben (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, herausgeg. von A. Brandl, E. Martin, E. Schmidt, 104. Heft). Straßburg, Trübner, 1908. VI, 109 S. — Simon Lemnius „gehört . . . als hervorragender Vertreter des deutschen Humanismus, als erster namhafter Übersetzer der Odyssee, als frühester vaterländischer Epiker der deutschen Schweiz, sowie endlich vermöge vielfacher persönlicher Beziehungen der Geschichte der deutschen Wissenschaft in vorzüglicher Weise an“ (Ferdinand Vetter, ADB 18, 236). Am besten haben bisher über ihn gehandelt G. Th. Strobel, Neue Beiträge zur Literatur besonders des 16. Jahrhunderts III 1 (1792), S. 3—156. Diese Abhandlung ist auch für die vorliegende neue Biographie die Hauptgrundlage. Die Leser dieser Zeitschrift wird besonders der Abschnitt interessieren, in dessen Mittelpunkt der Konflikt des Lemnius mit Luther steht. Hier scheint mir sogar Strobel in einigen Punkten mehr als Merker zu bieten, z. B. gehen Strobels Ausführungen über die Rolle, die Melanchthon in der unglückseligen Affäre gespielt hat, tiefer als die entsprechenden Merkers. Es scheint doch wirklich fast so, daß Luther, indem er plötzlich auf den armen Lemnius losschlug, dessen Patron Melanchthon habe treffen und zwingen wollen, vom Erzbischof Albrecht abzurücken („den Sack schlägt man, den Esel meint man“; vgl. Erl. A. 25², 110). Flüchtigkeiten und kleine Fehler sind in dem Buche nicht selten. Auch scheint Merker mehrere Zitate, wie die unvollständigen Büchertitel verraten, nicht nachgeschlagen, sondern einfach seinen Vorlagen entnommen zu haben. Ich beschränke mich auf einige Ergänzungen und

Berichtigungen zu dem uns hier hauptsächlich interessierenden zweiten Kapitel.

S. 16. Zu der Rede Melanchthons zu der Magisterpromotion des Andreas Winkler aus Breslau vgl. ZKG. XVIII, 88 und XIX, 464. Mehrere Exemplare in der Zwickauer Ratsschulbibliothek. — S. 17 Anm. 1 u. 2. Die beiden Briefe an Roth stehen bei Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte, S. 109. 116. — S. 19. Der Brief des Augsburger Rats an Melanchthon steht bei Kolde, *Analecta Lutherana*, S. 318. — S. 27. Die „ernste, zornige Schrift“ Luthers gegen Lemnius teilt Merker nach einer Dresdener Handschrift mit, die aber wenig Wert hat, wie der Schreiberfehler Lemmig = Lemni9 zeigt. Exemplare des Originalabdruckes von 1538 befinden sich in der Kgl. Bibl. (Luth. 9500, Nr. 1) und im Geh. Staatsarchiv in Berlin und im Germanischen Museum (Scheurl'schen Sammlung Nr. 68). — S. 34. Das hier zitierte „alte Wittenberger Exemplar“ der Epigramme ist vielleicht identisch mit dem, das Christoph Walduff am 30. Juni 1538 an Stephan Roth schickte (S. 31: *additis quibusdam epigrammatibus illorum nominibus, in quos nostri scripta esse arbitrantur*). Die Bibliothek Knaake (Abteilung III, Nr. 604) enthielt ein Exemplar der 2. Ausgabe der Epigramme, in dem in Randbemerkungen von alter Hand einige Epigramme auf Wittenberger Persönlichkeiten gedeutet waren, z. B. *Ad Chryseida: Uxor Matthaei Aurogalli*. Vgl. *Cordatus* Nr. 674. — S. 39. Der Brief des Herzogs Albrecht von Preußen an Luther steht jetzt bei Enders XI, 381. — S. 56. Dafs Melanchthon in seinem Briefe an Kaspar Borner in Leipzig vom 11. Okt. 1538 mit dem libellus *Sycophantius* die Epigramme des Lemnius meine, scheint zunächst durchaus nicht festzustehen, obgleich auch R. Kallmeier, Kaspar Borner (Leipzig 1898), S. 30 f. diese Auffassung vertritt. Ihre Richtigkeit beweist nun aber ein Schreiben Herzog Georgs an den Rat zu Leipzig, Dresden, 16. Okt. 1538 (Meisnisch Kopial 1537—1539. Loc. 6. 163. Bl. 152b; Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden), durch welches der ganze Handel erst recht aufgeklärt wird: „... vnfs hath Itzo Nickel Wohlrab angetzeygt, Wie Ihr Ihm das Buchlein M. Symonis Lemnij nachzuedrucken jeweygert, Ihm auch die andern, so er sunst zw sich bracht, zueuerkeuffen vorbotten, welchs vnfs nicht wenigk befremdblich, vndt dieweyl solch buchlein am meysten vnsern herren vndt freunth, den Cardinahl vndt Ertzbischoff zcu Magdeburgk vndt Mencz, belangeth, so hath es gleych das ans ansehen bey vnfs, Alfs theteth Ihr solchs seyner liebden zcuerdrieffs . . .“ Der Rat solle Wohlrab das Buch ungehindert drucken lassen, ihm die konfizierten Exemplare wiederzustellen und dem Herzog berichten, was ihn zu seinem Vorgehen veranlaßt habe. — S. 57. Zu Venatorius gegen Lemnius vgl. Beiträge zur bayer. K.-Gesch. XIII, 175 f. — S. 64. Ein Exemplar der *Threni magistri nostri Joannis Eckij*, . . . schickte auch Stromer heimlich an Spalatin am 24. Nov. 1538: Neues Archiv f. sächs. Gesch. XXVIII, 126 f. — Einen Neudruck des „heimlichen Gesprächs von der Tragedia Johannis Hussen“ gab 1900 H. Holstein (Hallesche Neudrucke Nr. 174). — S. 71. Der Tischgenosse Luthers Rabe ist der Hallesche Ratsherr Ludwig Rabe (Enders X, 182². 213⁶, Köstlin-Kawerau, Martin Luther II, 419 f.), nicht etwa Antonius Corvinus. — Zur Bibliographie sei folgendes nachgetragen: Den Neudruck der *Apologia Simonis Lemnii* bei C. R. Hausen 1767 und bei C. v. Höfler 1892 (Merker S. 66 Anm. 1) liegt ein und dasselbe Exemplar des Originaldruckes, nämlich das der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars, zu Grunde. Das mir von Herrn Ephorus Lic. Dunkmann gütigst zugesandte Bändchen enthält auch die 2. Ausgabe der Epigramme, die *Monachopornomachia* und die *Elegia* in com-

mendationem Homeri. Letztere besitzt die Zwickauer Ratsschulbibliothek doppelt, außerdem die 1. Ausgabe der Threni, die auch in Berlin, Kgl. Bibl., zu finden ist (Ztschr. f. deutsche Philologie XX, 485), und die 2. der Epigramme (auch in Nürnberger Stadtbibl.).

O. Clemen.

154. Heinrich Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht. (= Aus Natur und Geisteswelt, 113. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1906. 156 S. — Dieses Büchlein, entstanden aus Vorträgen, die Böhmer Ostern 1905 vor rheinischen Lehrern und Michaelis 1905 vor rheinischen Geistlichen in Bonn gehalten hat, will dem Vorwort zufolge „nichts weiter sein als ein Bericht über die neuesten Ergebnisse und Probleme der neueren Lutherforschung“, es enthält aber nicht nur eine Zusammenfassung fremder, sondern auch eigener Forschungen (z. B. gleich im ersten Kapitel über das Lutherporträt), bietet nicht nur einen Rückblick, sondern auch einen Ausblick, zeigt, welche Probleme noch zu lösen und wie sie zu lösen sind. Eine Anzeige, die für die Lektüre des Buches einigen Ersatz bieten könnte, ist bei der pointierten Kürze, in der es geschrieben ist, und bei der Mannigfaltigkeit des Inhalts unmöglich, die Anzeige kann hier nur in der Einladung zur Lektüre bestehen. Das Buch liest sich sehr angenehm, besonders geistreich und witzig ist das dritte Kapitel über Luthers Persönlichkeit (Luther der krasse Ignorant, der Zotenreißer und Pornograph, der Fresser und Säufer, der Wüstling und Urist, der Fälscher und Lügner). Viel größere Anforderungen an die Mitarbeit des Lesers als die dieses wie auch schon das zweite Kapitel (über Luthers Entwicklung bis 1521) durchziehenden Auseinandersetzungen mit Denifle stellt naturgemäß die im vierten und fünften Kapitel (über Luther als Denker und Prophet und als Kulturheros) erfolgende Auseinandersetzung mit Tröltsch, die freilich nicht so ganz befriedigt.

O. Clemen.

155. Walter Möllenberg hat in der Zeitschrift des Harzvereins 39, 169—193 alles zusammengetragen, was sich aus Akten ehemals des mansfeldischen Archivs, jetzt der „Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft, zu Eisleben“, ferner aus den jetzt im Staatsarchiv zu Magdeburg beruhenden Stadtmansfelder Ratsprotokollen aus den Jahren 1493—1513 über Luthers Vater, Hans Luther, als Bergmann und Hüttenmeister, über seine soziale Stellung und wirtschaftliche Lage gewinnen liefs. (Merkwürdig daneben Luthers Abneigung gegen Bergwerkskuxe, vgl. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung Nr. 662.)

O. Clemen.

156. Sehr wertvoll ist ein von Johann Agricola herstammender gleichzeitiger, leider nur recht kurzer „neuer Bericht über Luthers Verbrennung der Bannbulle“, den

M. Perlbach in den Sitzungsberichten der Kgl. Preufs. Akademie der Wissenschaften 1907, Nr. V, 1—8 veröffentlicht hat. Joh. Luther hat dazu eine treffliche Zusammenstellung der sonst noch in Betracht zu ziehenden Quellen über das Ereignis des 10. Dezembers 1520 beigezeichnet. Hieran schließt sich ein kleiner Aufsatz von mir in den Theolog. Studien und Kritiken 1908, S. 460—469 (vgl. auch noch 1909, S. 158 f. u. 308) an, in dem ich vermute, 1. daß der Magister, der den Scheiterhaufen errichtete und anzündete, Melanchthon gewesen sei, und 2. daß die Worte, mit denen Luther die Bulle ins Feuer warf, gelautet haben: Quoniam tu condemnasti veritatem Dei, condemnet et te hodie in ignem istum, Amen¹. Den Schluss des Aufsatzes bildet ein Neudruck der „Epigrammata in iuris canonici incendium Heliodori Alexicaci“.

O. Clemen.

157. Th. Brieger, Luther und die Nebenehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Preussische Jahrbücher 135, 35—49. — Wer Brieger noch nicht kennen sollte, der kann den ausgezeichneten Lutherkenner und Meister der historischen Methode aus diesem kleinen Aufsatz kennen lernen. Ausschließlich aus den Quellen heraus, aus dem Wesen und verwandten Äußerungen Luthers („Von Ehesachen“ 1530 hätte noch herangezogen werden können) und der Situation, wie sie Luther erschien, sucht er dessen Verhalten in Philipps Ehehandel zu erklären. Den an und für sich nicht neuen Gedanken (vgl. z. B. Böhmer, unsere Nr. 154, S. 92 ff.), daß Luther als Beichtpriester fungiert, hat Brieger zum ersten Male mit voller Klarheit und Schärfe und bis in die Konsequenzen hinein durchgedacht. Er beginnt mit einer Zurückweisung der Vorwürfe, die Hausrath auf Luther gehäuft hat und die darin gipfeln, „der Herold des Evangeliums, der Vorkämpfer der Sittlichkeit habe sich in diesem Falle sein Ziel verrücken lassen durch eine elende Rücksichtnahme auf die Politik“. Brieger meint: wer Luther kenne, der müsse es „von vornherein für durchaus unwahrscheinlich“, ja „geradezu ausgeschlossen“ halten, daß der Versuch Philipps, ihn durch die

1) Gegenüber dem in ders. Ztschr. 1908, S. 588 von Kawerau gegen diese meine Vermutung geäußerten Bedenken, daß Agricola und die an zweiter Stelle hier zu berücksichtigende Quelle, die „Acta exustionis antichristianorum decretalium“ bei Mitteilung der Lutherworte doch gerade in dem „conturbare“ zusammentreffen, und daß Luther auf Jos. 7, 25 angespielt haben könnte, möchte ich geltend machen: 1. daß Luther meiner Meinung nach unmöglich gesagt haben kann: „Deus conturbet te hodie in ignem istum“, 2. daß die Unabhängigkeit der beiden Berichte voneinander in diesem Punkte nicht bewiesen ist, 3. daß möglicherweise die von den Umstehenden nicht recht verstandenen Lutherworte erst nachträglich der alttestamentlichen Stelle angepaßt worden sind.

Drohung, eventuell zum Kaiser und Papste überzugehen, einzuschüchtern, „anstatt seinen ganzen Trotz zu erwecken, ausnahmsweise Erfolg gehabt“ haben sollte. Vielleicht urteilt Brieger hier aber doch etwas zu zuversichtlich. Hat Luther wirklich politischen Erwägungen nie Raum gegeben? Auch z. B. in der Frage über den gewaltsamen Widerstand gegen den Kaiser nicht? Hat er wie Egmont immer die Kraft gehabt, einen fremden Tropfen in seinem Blute gleich wieder herauszuwerfen? Ist es wirklich „ausgeschlossen“, daß politische Rücksichten bei Luther hier mitgespielt haben (denn darum kann sich's allerdings nur handeln)?

O. Clemen.

158. „Die Lutherbibel von 1541 in der Marienbibliothek zu Halle a. S.“ hat Carl Wendel (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen 23, 387 bis 393) wieder ans Licht gezogen. Es ist ein Exemplar der 1541 bei Hans Luft in Wittenberg gedruckten Bibel und gehörte einst dem Luther nahestehenden Georg von Selmenitz. Wendel veröffentlicht daraus (zum ersten Male in genauem Abdruck) eine Lutherinschrift und (nach einem hinten eingeklebten Plakatdruck) ein Ausschreiben, in dem Kurfürst Friedrich und Herzog Johann unterm 24. August 1502 zum Besuche der am 18. Oktober zu eröffnenden Universität Wittenberg einladen.

O. Clemen.

159. Paul Wappler, Thomas Münzer in Zwickau und die Zwickauer Propheten. Wissenschaftl. Beilage zu dem Jahresberichte des Realgymnasiums mit Realschule zu Zwickau. Ostern 1908. 43 S. — Wappler hat alle Nachrichten, die sich aus den Akten des Zwickauer Ratsarchivs, den handschriftlichen und gedruckten Zwickauer Chroniken und der sonstigen gedruckten Literatur über das Treiben Münzers, Storchs und ihrer Anhänger in Zwickau, über die „Zwickauer Propheten“ in Wittenberg und die späteren Schicksale Storchs gewinnen lassen, sorgfältigst zusammengestellt. Ab und zu ist eine Quellenstelle nicht richtig verstanden (z. B. S. 16 Z. 15 Donat). Und noch ein bißchen mehr Kritik Quellen 2. und 3. Ranges gegenüber möchte man wünschen. Z. B. liefert die S. 35 zitierte Stelle aus Luthers Tischreden über den dritten der Zwickauer Propheten — Wappler hat seinen Namen eruiert: Thomas Drechsel — offenbar nur ein Zerrbild. Auch wäre bei dem „einfältigen Bericht“ des Markus Wagner eine noch genauere Quellenuntersuchung und Prüfung seiner Glaubwürdigkeit, als wir sie S. 36 unten finden, recht willkommen. Und woher hat wohl Camerarius (Vita Melanchthonis) seine Nachrichten über die Zwickauer Propheten?

O. Clemen.

160. Mit dem Humanisten und Theologen Christoph Pelargus (geb. 1565 als Sohn des Schweidnitzer Pfarrers, gest. 1633 als

Rektor der Frankfurter Universität) beschäftigt sich Franklin Arnold in zwei Aufsätzen, in denen er eine bewundernswerte Personen- und Gelegenheitsschriftenkenntnis offenbart. In der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 42, 151—186 schildert er die Beziehungen des theologisch immer geschickt lavierenden Frankfurter Professors zu Schlesien, im Korrespondenzbl. d. Ver. f. Gesch. der evangel. Kirche Schlesiens 1908, S. 47—76 veröffentlicht er aus Handschrift 247 der Breslauer Stadtbibliothek 7 Briefe des Pelargus an den Breslauer Gelehrten und Schulmann Martin Weindrich.

O. Clemen.

161. Adolf Hasenclever, Sleidan-Studien. Die Entwicklung der politischen Ideen Johann Sleidans bis zum Jahre 1545. Habilitationsschrift (Halle). Bonn, Röhrscheid & Ebbecke, 1905. 58 S. — Zu einer Biographie Sleidans reicht das zurzeit vorliegende Material nicht aus, wohl aber zu einer streckenweisen Aufhellung seines Lebens und seiner politischen Entwicklung. Hasenclever schildert zunächst, an den ersten uns erhaltenen Brief Sleidans an Rutgerus Rescius vom Sommer 1530 anknüpfend, den Einfluss, den Erasmus auf jenen ausgeübt hat, behandelt dann seinen Aufenthalt in Frankreich (seit 1533), sein Verhältnis zu Calvin und Joh. du Bellay, endlich seine politische Haltung bis 1545. Im Anhang bietet er einen Brief Bucers an den Grafen von Northampton [Ende Dez. 1550] und ein Verzeichnis der verlorenen Nummern aus Sleidans Briefwechsel¹. Nachträglich weist er in Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 22, 170 auf einen verschollenen Brief Sleidans an Calvin vom 8. Juli 1554 hin und druckt er ebd. S. 528 einen Brief Sleidans an Leonh. Badehorn vom 31. August 1552 ab, dessen Original er erworben hat.

O. Clemen.

162. Joseph Negwer, Konrad Wimpina. Ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit (= Kirchengeschichtliche Abhandlungen VII). Breslau, Aderholz, 1909. XVIII, 269 S. 5 M. — „Das ist gewifs, das die Aufhellung der Reformationsgeschichte ein gerader Weg ist, die konfessionellen Missverständnisse und Voreingenommenheiten zu beseitigen; die Forschungen auf diesem Gebiete haben hohen Gegenwartswert.“ Mit diesen Worten der Einleitung stellt sich Negwer auf den Boden des Programms, das Greving seinen „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten“ vorausgeschickt hat. Die Freunde dieser guten Sache werden den neuen Mitarbeiter freudig begrüßen. Das es ihm wie so manchem anderen katholischen Reformationshistoriker

1) Die Briefe Sleidans an König Franz I. vom 12. März 1546 und an du Bellay vom 10. November 1550 hat unterdessen V. L. Bourilly im Bulletin Historique et Littéraire 55 (212—215) veröffentlicht.

der Gegenwart wirklich Ernst ist um ein geschichtliches Verständnis der Reformationszeit, zeigt schon der Satz S. 137, Anm. 2: „Dafs Denifles Lutherbild verzeichnet ist, ist wohl jetzt allseitig anerkannt, ebenso wie die trotzdem bestehenden großen Verdienste seines Lutherwerkes.“ Das Streben nach einem ruhigen, gerechten, selbständigen Urteil zeigt der Verfasser auch an anderen Stellen seines Buches. Er ist auch nicht der Gefahr erlegen, aus Wimpina einen Helden zu machen. Er betont vielmehr ganz richtig, dafs ihm bei aller Ehrlichkeit der Überzeugung, Integrität des Charakters und Emsigkeit in der Arbeit eine gewisse Kleinlichkeit und Schwächlichkeit anhaftet, die ihn zu größeren Erfolgen untüchtig macht. — Zuletzt hatten sich Nikolaus Müller (Theol. Studien u. Kritiken 1893 u. 1894) und Gustav Bauch mit Wimpina beschäftigt, jener, indem er für dessen äufsere Lebensumstände neues urkundliches Material beibrachte, dieser im Zusammenhang mit seinen Arbeiten zur Geschichte des deutschen Humanismus und der Universitäten. Negwer hat nun 1. auf Grund neuerer Veröffentlichungen — es ist ihm nichts Wichtiges entgangen — und einer systematischen Durchforschung seiner Schriften die Schicksale Wimpinas so vollständig und genau wie zur Zeit möglich dargestellt, 2. die Verhältnisse, die ihn in Leipzig und Frankfurt a. O. umgaben und auf ihn einwirkten, geschildert, 3. aus seinen Werken seine Geistesrichtung, seine Ideen und seinen Charakter erschlossen. Eine eingehende Darstellung seiner Theologie, besonders seiner Kontroverstheologie behält er sich für später vor. Der Anhang bietet eine Bibliographie und einen Überblick über die Quellen und Darstellungen zur Geschichte Wimpinas mit einem Exkurs über den oder vielmehr die Verfasser der sogenannten Centuria, einer zuerst 1660 von J. J. Mader herausgegebenen Sammlung von Lebensskizzen besonders Leipziger Professoren. Die Arbeit zeugt von gründlicher Vertiefung in den Stoff. Sehr wohltuend berührt auch der durch sie hindurchgehende frische, muntere Zug. Ganz frei von kleinen Fehlern ist sie nicht. Zu S. 5: Um 1480 hatte Köln doch noch mehr Studenten als Leipzig (vgl. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten, Leipzig 1904). S. 35 und im Register lies Konrad Summenhart (RE³ 19, 166f.). Zu S. 133: Über die Beteiligung des Egranus am Streit um das trinubium der heiligen Anna vgl. Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins 6, 3ff. Zu S. 164: Über den lateinischen Originaltext der „Artikel“ Leonhard Beyers (RE³ 16, 555ff.) vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 23, 124.

O. Clemen.

163. Karl Schottenloher, Jakob Ziegler und Adam Reifsnier. Eine quellenkritische Untersuchung über eine Streitschrift der Reformationszeit gegen das Papsttum. Erlanger In-

auguraldissertation. München 1908. 40 S. — In der vorliegenden Einzeluntersuchung, die Schottenloher von seiner Hauptarbeit über Ziegler, die in den „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten“ erscheinen wird, abgezweigt hat, handelt es sich um die ‚Acta paparum‘ der Gothaer Bibliothek (Cod. Chart. A 973). Man hatte sie bisher Ziegler zugeschrieben. Längst war man auf die Übereinstimmung vieler Abschnitte mit Reifsners Geschichte der Frundsberg aufmerksam geworden. Ranke hatte das Verhältnis beider Werke zu einander dahin bestimmt, daß Reifsners Ziegler ausgebeutet hätte. Nun zeigt Schottenloher, daß die Gothaer Handschrift nicht nur in der Frundsbergbiographie, sondern auch in anderen Werken Reifsners benutzt ist. Er zeigt ferner — und seine Beweisführung ist erschöpfend und überzeugend — daß Reifsners von der Anklage kecken literarischen Diebstahls freizusprechen ist, da er selbst (und nicht Ziegler) die Gothaer Papstgeschichte verfaßt und niedergeschrieben hat. Die Untersuchung hat ein doppeltes Ergebnis: 1. wird durch die Ausschaltung der Papstgeschichte Reifsners aus den Schriften Zieglers ein fremder Bestandteil ausgeschieden, der das Bild des theologischen Humanisten eher verzerrt als geklärt hätte, und 2. tritt jetzt erst Reifsners Frundsbergbiographie ins rechte Licht und wird dem Schwenkfeldianer (S. 19—20 Lebensskizze) die verdiente Ehrenrettung zuteil.

O. Clemen.

164. Hans Kaiser, Neuerschlossene Materialien zur elsässischen Landesgeschichte, Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. 23, 127—130, macht auf Grund des Schriftchens von A. M. P. Ingold, Catalogue sommaire des documents conservés aux archives du chapitre de la cathédrale de Strasbourg, Colmar 1906, darauf aufmerksam, daß der wertvollste Teil der Akten des Straßburger Domkapitels 1790 nicht dem Bezirksarchiv des Unterelsaßs übergeben, sondern in den Händen des Kapitels verblieben ist. Diese Akten sind jetzt der wissenschaftlichen Arbeit freigegeben und versprechen für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation reichen Gewinn.

O. Clemen.

165. Auf Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Marburg beruht der interessante Aufsatz von Wilhelm Dersch, Das Restitutionsedikt in Hessen (Ztschr. des Ver. f. hessische Gesch. u. Landeskunde 40, 195—213). Zur Ausführung des Edikts vom 6. März 1629 wurden sofort besondere Kommissare bestimmt, die den protestantischen Inhabern geistlicher Güter die Frage vorzulegen hatten, ob sie vor oder nach dem Passauer Verträge in den Besitz des betreffenden Gutes gekommen seien. Auch in Hessen, besonders Niederhessen, versuchten die Exekutionskommissare durch Subdelegierte die Stifte und Klöster in Besitz zu

nehmen. Der Wachsamkeit der Regierung, der Pflichttreue und Energie der Beamten ist es zu danken, daß die evangelische Kirche Hessens damals vor großen Verlusten bewahrt blieb.

O. Clemen.

166. J. Ph. Dengel, Berichte von Bischöfen über den Stand ihrer Diözesen (*Relationes status ecclesiarum*). Als Beitrag zur Kirchengeschichte Österreichs im 16. und 17. Jahrhundert aus dem Archive des Konzils in Rom (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, 4, 95—160). — Einer Bulle Sixtus V. vom 20. Dezember 1585 zufolge, die zunächst die *Visitatio liminum* der Bischöfe neu ordnete, mußten diese regelmäßig über ihre gesamte Amtsführung, die Zustände der ihrer Obhut anvertrauten Kirchen und die religiös-sittlichen Verhältnisse im Klerus und Volk nach Rom berichten. Die Prüfung, Beurteilung und Beantwortung dieser *Relationes status ecclesiarum* überwies der Papst zwei Jahre später der neuorganisierten Kongregation für Ausführung und Interpretation des Konzils von Trient. Diese Berichte, die „eine Fülle von nicht zu unterschätzenden, meist zuverlässigen Nachrichten zur Kirchen-, Rechts- und Kulturgeschichte der einzelnen Staaten und Länder“ enthalten, sind erst kürzlich im Konzilsarchiv der Forschung freigegeben worden. Einen Teil der österreichischen Relationen hat Dengel veröffentlicht: Brixen 1612, 1620, 1646, 1659; Trient 1590, 1602, 1652, 1658; Wien 1618; Wiener-Neustadt 1618; Passau 1593; Prag 1593; Gurk 1599; Laibach 1616; Triest 1590. Eine Verarbeitung des gesamten neuerschlossenen Quellenmaterials hat unterdessen Schmidlin in Angriff genommen, die gleichfalls mit den österreichischen Diözesen beginnt (Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege, Freiburg i. Br. 1908).

O. Clemen.

167. Georg Loesche, *Monumenta Austriae Evangelica*. Ein Programm, 3. umgearbeitete Auflage. Vortrag, gehalten auf dem Internationalen Historiker-Kongress zu Berlin am 12. August 1908. Tübingen, Mohr, 1909. 33 S. — Zur Feier des 25jährigen Bestehens der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“ am 21. Januar 1905 hatte Loesche für die künftigen Forschungen zur österreichischen Protestantengeschichte die Richtlinien vorgezeichnet. Dieses Programm hat er jetzt in neuer, sehr reizvoller Form veröffentlicht. Er zeigt zuerst, wie reich diese Geschichte ist an weitgreifenden Beziehungen, an hervorragenden und eigenartigen Persönlichkeiten, an Kämpfen, Martyrien, Niederlagen, Parteiungen, wie die österreichischen Protestanten zwar vornehmlich empfangen („wir sind . . . mehr Echo als Anruf“), aber doch auch gegeben haben, gibt dann einen Überblick über die bereits geleistete Arbeit und über

die zum Teil schon benutzten, zum Teil noch auszuschöpfenden Archive und entwickelt endlich das reichhaltige, wohldisponierte Programm für das in rüstigem Fortschreiten begriffene Unternehmen, das eine Bibliographie und Ikonographie, Editionen von Kirchen- und Schulordnungen usw., Regestensammlungen und eine Gesamtdarstellung umfassen soll. Letztere schenkt uns hoffentlich in nicht zu ferner Zeit der Leiter all dieser Arbeiten selbst.

O. Clemen.

168. Karl Wenck, Drei ungedruckte Briefe von L. A. Muratori an Gabriel Groddeck, erläutert durch ebensolche von Bernard de Montfaucon, Friderik Rostgaard und anderen aus den Jahren 1697—1702. Estratto dalla 'Raccolta di Scritti Storici in onore del Prof. Giacinto Romano nel suo XXV anno d'insegnamento'. Pavia 1907. — Wenck schöpft aus einer ihm gehörigen Sammlung von 164 Briefen, die fast alle an G. Groddeck gerichtet sind, einen jungen deutschen Orientalisten und Polyhistor, der, 37jährig, als Professor am akademischen Gymnasium seiner Vaterstadt Danzig, 1709 an der Pest gestorben ist. Die Briefsammlung könnte über die besonderen Richtungen und Interessen der Orientalisten Europas um die Wende des 17. bis 18. Jahrhunderts reiche Belehrung geben. Die von Wenck ausgewählten Briefe lassen das Bild der damals erstandenen europäischen Gelehrtenrepublik hell hervortreten. Groddeck war von Mabillon an Ciampini und von diesem an Muratori empfohlen. Otto Mencke ist also nicht dessen einziger deutscher Korrespondent.

O. Clemen.

169. Als eine Ergänzung zu seinem Aufsätze über „Josua Hasenclever aus Remscheid-Ehringhausen und seine Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz und König“ (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 38, 1—59) läßt Adolf Hasenclever den Briefwechsel seines Urgroßvaters mit dem Staatsrat Georg Heinrich Ludwig Nicolovius in Berlin (1814—1838) folgen (ebd. 39, 1—102). Diese Korrespondenz ist eine nicht unwichtige Quelle zur Kenntnis der Geschichte der Rheinlande in den ersten Jahrzehnten der preussischen Herrschaft und enthält viele interessante Notizen über bedeutende Zeitgenossen. Nicolovius erscheint in einem ganz anderen Lichte. Der Schüler Hamanns, der Freund der Stolberg und Jacobi, dessen hervorstechendster Charakterzug nach den bisherigen Veröffentlichungen eine unklar-verschwommene Gefühlseligkeit zu sein schien, tritt uns hier im Verkehr mit einem Mann aus dem praktischen Leben nüchtern und bestimmt entgegen.

O. Clemen.

170. Norbert Peters, Kirche und Bibellesen oder Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zum Bibellesen in der Landessprache. Paderborn 1908, Schöningh. VI,

58 S. — Peters, Professor an der B. theologischen Fakultät zu Paderborn, veröffentlicht hier in teilweise erweiterter Form einen Vortrag, den er am 11. Dezember 1906 in Berlin hielt (vgl. *Germania*, Wissenschaftliche Beilage 1907, Nr. 4—6). Er tritt warm dafür ein, daß die katholischen Laien die Bibel lesen, natürlich in der Volkssprache. Um das Recht seiner Förderung innerhalb der Kirche darzutun, gibt er vor allem einen Überblick über die theoretischen Grundlagen, die früheren Beschränkungen und das jetzt geltende Recht in Sachen des Bibellesens. Am Schlusse stehen praktische Folgerungen. Das Büchlein ist lehrreich für jeden, der das religiöse Leben und die Theologie der jetzigen katholischen Kirche kennen lernen will. (Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf Peters' Bemerkungen über die Stellung der katholischen Theologie zur alttestamentlichen Quellenscheidung, *Orient. Literaturzeit.* 1909, Nr. 1, Sp. 30f.) *J. Leipoldt.*

171. H. Messikommer, Die Auferstehungssekte und ihr Goldschatz. Ein Beitrag zur Sektiererei im zürcherischen Oberlande. Mit zwei Ansichten und vier Tafeln des Schatzes. Zürich 1908, Art. Institut Orell Füsli. 58 S. 1.60 M. — Messikommer stellt in dem Schriftchen zusammen, was ihm über die merkwürdige Auferstehungssekte in dem Dorfe Oetweil a. S. zuverlässig bekannt wurde. Im Vorworte deutet er selbst an, daß der Grad der Zuverlässigkeit nicht besonders hoch ist. Es fehlte ganz an schriftlichen Quellen. So war Messikommer allein auf mündliche Überlieferung angewiesen, die sich vielfach widersprach. Quellenwert haben aber die Abbildungen der Gold- und Silbersachen, die von der Sekte angeschafft wurden. Ein wirkliches Verständnis der Sekte wird wohl erst möglich werden, wenn man ähnliche, besser bekannte Erscheinungen vergleicht. Sie sind nicht so gar selten, wie man oft meint. Es ist bezeichnend, daß unsere Dichter auf derartige Schwärmereien schon achten lernten (ich nenne ein anscheinend wenig bekanntes, aber sehr lehrreiches Beispiel: Prinz Emil von Schoenaich-Carolath, *Der Heiland der Tiere*, *Gesammelte Werke* 6, 1907, S. 121 ff.) *J. Leipoldt.*

172. Gustav Mix, Zur Reform des theologischen Studiums. Ein Alarmruf. Nebst einem Anhang, enthaltend die Prüfungs-Instruktion für Kandidaten der Theologie vom 12. Februar 1799. München 1908, Lehmann. 43 S. — Mix fordert eine Umgestaltung des theologischen Studiums in dem Sinne, daß die jungen Theologen mehr praktisch vorbereitet werden auf die Bedürfnisse ihres späteren Amtes. Als Ideal gilt der Studienbetrieb der medizinischen Fakultät. *J. Leipoldt.*

173. Historisch-pädagogischer Literaturbericht über das Jahr 1906. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (= 15. Beiheft zu

den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte). Berlin, A. Hofmann & Komp., 1908. — Mit Freude und Dank ist es zu begrüßen, daß die Redaktion des Literaturberichts sich entschlossen hat, den Jahresbericht, der 1905 und 1906 in den einzelnen Heften der Mitteilungen erschien, in einem selbständigen Hefte auszugeben. Vollständigkeit ist angestrebt, dabei wird aber das Bedeutende herausgehoben. Betreffs der Abgrenzung der in Betracht zu ziehenden Literatur bemerkt die Redaktion: es erschien besser, „der Zeit die Ausmerzung des Fremdartigen und Fernerliegenden zu überlassen, als ängstlich und willkürlich schon jetzt die Wildlinge zu beschneiden“. In der Einteilung des Stoffes ist die frühere rein sachliche Gliederung beibehalten, nur für das Schulwesen der Neuzeit ist damit eine Disposition nach territorialen Gesichtspunkten kombiniert. Es ist geplant, auch die außerdeutsche Literatur, zunächst die österreichische und schweizerische, zu buchen. Zum Teil ist es auch schon geschehen. Ein besonderer Vorzug der Referate ist es, daß sie einen zusammenhängenden, glatten Text bieten. Für die Freunde der Ztschr. f. Kirchengeschichte kommen besonders in Betracht die instruktiven Referate über Klöster und Orden von M. Heimbucher, Universitäten von H. Michel, Mittelalter von R. Galle und M. Manitius, Humanismus von R. Wolkan.

O. Clemen.
